

RS VwGH Erkenntnis 1998/03/26 98/11/0035

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 26.03.1998

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 98/11/0036 E 26. März 1998 **Rechtssatz**

Der Verfahrensmangel, der hier in der Mitwirkung eines befangenen Mitgliedes der belBeh iSd§ 7 Abs 1 Z 4 AVG begründet sein soll, ist angesichts der inhaltlichen Rechtmäßigkeit des Bescheides von vornherein nicht als wesentlich zu qualifizieren.

Schlagworte

Befangenheit der Mitglieder von Kollegialbehörden Verhältnis zu anderen Materien und Normen VwGG

Im RIS seit

24.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at